

Nelly Dalpiaz
Kantonsrätin
Ungarbühlstrasse 56
8200 Schaffhausen

Kantonsrat
eingegangen: 19. Mai 2005/23

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. Mai 2005

Kleine Anfrage 18/2005

Konfessionsangabe bei Einbürgerungsgesuchen

Jeder Ausländer, der das Schweizerbürgerrecht beantragt hat die Pflicht seine Personalien und Nationalität – durch vorgedruckte Formulare – wahrheitsgetreu mitzuteilen. Er hat auch Mitteilung über seine Herkunft, Schulzeiten und Ausbildung wahrheitsgetreu anzugeben, jedoch über seine Konfessionszugehörigkeit wird geschwiegen.

Mit welcher Begründung muss die Konfessionszugehörigkeit bei Einbürgerungen nicht angegeben werden?

Bei amtlichen Befragungen, bei polizeilichen Rapporten, bei Volkszählungen oder bei Eintritten in eine Schule, ein Spital etc. müssen auch wir Schweizer die Konfession bekannt geben.

Wieso wird dies bei den Einbürgerungen nicht ebenfalls verlangt ?

Sieht der Regierungsrat nicht die Möglichkeit die Glaubensbefragung in einem der vielen Formulare aufzuführen und als obligatorische Angabe zu deklarieren?

Sollte diese Glaubenszugehörigkeit nicht auch bei den Ausschreibungen im Amtsblatt mitgeteilt werde?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im voraus

Mit freundlichen Grüssen



Nelly Dalpiaz